



Bauarbeiten in der Gemeinde Wimsheim

Die Straßensanierungsarbeiten im Bereich der Uhlandstraße machen weitere Fortschritte. Nachdem im 1. Bauabschnitt im östlichen Bereich der Uhlandstraße seit Anfang letzter Woche der Feinasphalt aufgebracht wurde, kann dieser Bereich wieder uneingeschränkt für den Fahrzeugverkehr genutzt werden.

Im 2. Bauabschnitt wurden diese Woche an verschiedenen Schächten Reparaturarbeiten durchgeführt, der obere Deckenbelag abgefräst und beschädigte Randsteine ersetzt. Je nach Witterung sollen noch in dieser Woche die beiden Anschlüsse zur Silcherstraße und zur Hauffstraße fertiggestellt werden. In der darauffolgenden Woche wird dann im zweiten Bauabschnitt die Asphaltdecke eingebaut. Weiter sollen verschiedene Ausbesserungen im Gehwegbereich durchgeführt werden. Die Restarbeiten können auch noch bis Anfang nächster Woche andauern. Die Gemeinde bedankt sich bei den betroffenen Anwohnern für ihr Verständnis, zumal es sich um eine sehr große Baustelle mit vielen Hauszufahrten handelt.



Weitere Straßensanierungsarbeiten sind in der Daimlerstraße und im Mühlweg noch für dieses Jahr vorgesehen bzw. bereits begonnen. Hier wird in verschiedenen Bereichen auch die Wasserleitung erneuert, da es hier in den letzten Jahren zu verschiedenen Rohrbrüchen gekommen ist. Insgesamt sind an Straßensanierungsmaßnahmen in den nächsten 5 Jahren insgesamt ca. 2,2 Mio. € vorgesehen.

Parallel werden im Bereich der Wurmberger Straße und Wasenweg die älteren Straßenlampen auf neue LED-Leuchten umgerüstet. Seither konnten die meisten Leuchten an der gleichen Stelle neu aufgestellt werden. Im weiteren Verlauf wird es jedoch auch zu verschiedenen Grabarbeiten und Standortverschiebungen kommen. Die durchzuführenden Arbeiten führen zu fast keinen Beeinträchtigungen der Anlieger.

Sollte mal eine Zufahrt kurzfristig gesperrt werden, so bitten wir hierfür ebenfalls um Verständnis.



Sanierung der Uhlandstraße – Straßensperrung im zweiten Bauabschnitt

Die Sanierung der Uhlandstraße erfolgt in zwei Bauabschnitten. Bauabschnitt 1 beginnt an der Einmündung der Kernerstraße und endet im Bereich der Einmündung Im Talrain und ist bereits fertiggestellt. Der Bauabschnitt 2 umfasst die Uhlandstraße von Beginn bis zur Einmündung in die Kernerstraße.

Ab Donnerstag 5.11.2015 bis einschließlich 6.11.2015 erfolgen im zweiten Bauabschnitt (Beginn Uhlandstraße – Einmündung Kernerstraße) die Asphaltarbeiten in der gesamten Straßenfläche. Während der Asphaltarbeiten wird für die Anlieger im zweiten Bauabschnitt keine Zufahrtsmöglichkeit zu ihren Grundstücken bestehen.

In die Silberstraße ist am Freitag, 30.11. die Zufahrt nicht möglich, da der Einmündungsbereich asphaltiert wird.

Bitte parken Sie Ihr Fahrzeug in dieser Bauzeit außerhalb der vorgenannten Bereiche.

Die Baufirma wird den Bauabschnitt nach den Asphaltarbeiten schnellst möglichst wieder freigeben. Ein Bauleiter der Baufirma ist während der Asphaltarbeiten vor Ort und steht Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung.

Wir bitten um Beachtung der Parkverbote während der Baumaßnahme und bedanken uns für Ihr Verständnis für die Behinderungen während der Bauzeit.

nisse der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen mitgeteilt. Daraus ergibt sich, dass die Anregungen der Gemeinde Wimsheim teilweise berücksichtigt werden konnten. So wurde die Herausnahme von Flächen, welche bereits durch den Forst vorgesehen bzw. forstwirtschaftlich genutzt werden, berücksichtigt. Nicht berücksichtigt wurde der Hinweis und die Bitte der Gemeinde auf generelle Ausweisung einer Pufferzone um sämtliche bebauten Flächen mit Hinweise auf die Ziele des Teilregionalplans und die Vorgaben des Landesplanungsgesetzes. Entsprechende Hinweise wurden von mehreren Gemeinden abgegeben, da diese ebenfalls eine Einschränkung ihrer gemeindlichen Planungshoheit durch ein immer dichteres Heranrücken überregionaler Planungen, wie im vorliegenden Fall der Vorranggebiete für die Landwirtschaft, befürchteten. Aus den dargestellten Gründen konnte den zahlreichen diesbezüglichen Hinweisen aller Kommunen nicht entsprochen werden. Im Gemeinderat wurde an der grundsätzlichen Kritik an den immer deutlicheren Einschränkungen der kommunalen Planungshoheit festgehalten, jedoch im Rahmen dieses Verfahrens keine Möglichkeit zur Veränderung der gesetzlichen Vorgaben gesehen. Daher wurde auf weitere Anregungen, Hinweise und Bedenken im erneuten Beteiligungsverfahren zum Teilregionalplan Landwirtschaft verzichtet.

Zuschuss nach den Vereinsförderrichtlinien – Antrag des Sportclubs Wimsheim

Mit Schreiben vom 06. September 2015 hat der Sportclub Wimsheim einen Antrag auf Bezuschussung gemäß den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Wimsheim für folgende Anschaffungen gestellt: Sprungpferd Kosten ca. 2.700 €, Bodenturnmatte Kosten ca. 2.000 €, Hochsprungmatte Kosten ca. 1.000 €. Im Gemeinderat bestand Übereinstimmung darüber, dass die Ersatzbeschaffung für die Hochsprungmatte von der Gemeinde Wimsheim getragen werden sollte, da diese zur Grundausrüstung der Hagenschießhalle gehört. Für die übrigen Anschaffungen wurde einstimmig der Gewährung eines Zuschusses an den SC Wimsheim in Höhe von 20 % der nachgewiesenen Kosten entsprechend der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Wimsheim zugestimmt.

Amtliche Bekanntmachungen



Bericht von der Gemeinderatssitzung am 27. Oktober 2015

Teilregionalplan Landwirtschaft – Erneutes Beteiligungsverfahren

Der Planungsausschuss des Regionalverbandes Nordschwarzwald hat am 02.10.2013 den Entwurf des Teilregionalplans Landwirtschaft beschlossen. Daraufhin wurde die Gemeinde Wimsheim um Abgabe einer Stellungnahme hierzu gebeten. Die Planung sah eine Erweiterung der Vorranggebiete auf das ca. Dreifache der ursprünglichen Vorbehaltsflächen vor. Im Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 08. April 2014 gesehen, dass durch diese Ausweisung von Vorranggebieten die Planungshoheit der Gemeinden unverhältnismäßig stark eingeschränkt wird. Aus Sicht der Gemeinde Wimsheim würde eine Ausweisung in Form von Vorbehaltsgebieten, in denen bei der Abwägung den landwirtschaftlichen Belangen ein besonderes Gewicht gegeben wird, die Belange der Landwirtschaft ausreichend berücksichtigen. Dagegen ist bei der Ausweisung eines Vorranggebietes keine Abwägung mehr möglich, so dass diese starke Ausweitung der Vorranggebiete nicht befürwortet wurde. Daher unterstützte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 08. April 2014 eine von der Verwaltung ausgearbeitete Stellungnahme, wonach weder durch Vorrang, noch durch Vorbehaltsgebiete die bauliche Entwicklung im Umgebungsbereich bestehender Wohn- und Gewerbegebiete sowie hierfür im Flächennutzungsplan ausgewiesene Flächen eingeschränkt werden dürfen und eine adäquate Abstufung erforderlich ist.

Nach Abgabe dieser Stellungnahme wurden der Gemeinde Wimsheim mit Schreiben vom 13.07.2015 und 29.09.2015 die Ergeb-

Bekanntgaben und Verschiedenes Baugenehmigung für Wohn- und Geschäftsgebäude mit Tiefgarage in der Ortsmitte erteilt

Am 01.10.2015 hat das Landratsamt Enzkreis die baurechtliche Genehmigung zur Errichtung des Wohn- und Geschäftsgebäudes mit Tiefgarage in der Ortsmitte Wimsheim erteilt. Somit können nun die bauvorbereitenden Maßnahmen durch die Gemeinde Wimsheim und den Investor für das Wohn- und Geschäftshaus, das Büro Zeitler Architekten aus Pforzheim, konkretisiert werden.

Zweckverband Wasserversorgung Frielzheim Wimsheim

Am 26. Oktober 2015 fand die Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung Frielzheim-Wimsheim statt. Im Rahmen dieser Verbandsversammlung wurde sowohl den Jahresrechnungen 2013 und 2014, als auch den Haushaltsplanungen für 2016 und 2017 zugestimmt. Ebenfalls befürwortet wurden notwendige Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Sammelbehälters und des Pumpengebäudes Lerchenhof. Der Prüfungsbericht für den Zweckverband Wasserversorgung Frielzheim-Wimsheim, die Jahre 2005 – 2010 betreffend, attestierte eine ordnungsgemäße Erledigung aller Prüfungsmerkungen.

Sitzung Bürgermeister – Landratsamt wegen Asylbewerberunterbringung

Am Nachmittag des 27. Oktober 2015 fand eine erneute Sitzung der Enzkreisbürgermeister mit Herrn Landrat Röckinger und dem Ersten Landesbeamten Herrn Herz im Landratsamt Enzkreis statt. Beraten wurde wiederum die für den Enzkreis sehr angespannte Situation der Asylbewerberunterbringung, die u.a. dadurch entsteht, dass der Enzkreis derzeit wöchentlich 96 Personen unterzubringen hat. Bereits in der nächsten und übernächsten Woche ist die Zurverfügungstellung zweier weiterer Hallen durch die Enzkreisgemeinden erforderlich, damit der Enzkreis seine Unterbringungs-pflicht erfüllen kann. Da die Gemeinde Wimsheim bereits mit

einer Unterbringungsquote von derzeit 2,09 %, bezogen auf die Einwohnerzahl eine gegenüber den anderen Enzkreisgemeinden überdurchschnittliche Aufnahmeverpflichtung wahrnimmt, wird die Gemeinde Wimsheim aller Voraussicht nach von den akuten Unterbringungsmaßnahmen in den nächsten Tagen nicht betroffen sein. Ungeachtet dessen wird auch die Gemeinde Wimsheim in absehbarer Zeit, vor allem auch im Bereich der Anschlussunterbringung, zahlreiche zusätzliche Asylbewerber bzw. geduldete oder anerkannte Flüchtlinge aufnehmen müssen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden sind in Zukunft große Anstrengungen notwendig. In diesem Zusammenhang appellierte Bürgermeister Weisbrich an die Bevölkerung die zur Verfügung Stellung leer stehender Gebäude und nicht benötigter Gewerbegrundstücke zu prüfen und der Gemeinde mitzuteilen. Gleichzeitig bedankte sich Herr Weisbrich bei allen freiwilligen Helferinnen und Helfern, die in vorbildlicher Weise zum bisherigen guten Gelingen der Aufnahme von Flüchtlingen in Wimsheim beigetragen haben.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 24.11.2015 statt.

Zustellung des neuen Ortsplans

In der Kalenderwoche 42 (16. Oktober 2015) sollte allen Haushalten durch den WDS Pressevertrieb der neue Ortsplan, zusammen mit einer Vollverteilung des Amtsblatts, zugestellt werden. Nun wurden wir darüber informiert, dass einzelne Haushalte den Ortsplan nicht bekommen hätten. Haushalte, die den neuen Ortsplan ebenfalls nicht bekommen haben werden gebeten, dies dem Bürgermeisteramt, Tel. 07044/94270 mitzuteilen. Selbstverständlich senden wir Ihnen dann nochmals ein Exemplar des neuen Ortsplans zu.

Bürgermeisteramt

Feiertage und besonders geschützte Tage im Monat November

Nach dem Gesetz über die Sonntage und Feiertage vom 28. November 1970, zuletzt geändert am 08.05.1995, gilt für die gesetzlichen Feiertage und die weiteren besonders geschützten Tage im November folgende Regelung:

An Allerheiligen (Sonntag, 01. November), am Volkstrauertag (Sonntag, 15. November) und am Totengedenktage (Sonntag, 22. November), sind öffentliche Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen von 03:00 Uhr bis 24:00 Uhr verboten.

Am Totengedenktage sind außerdem verboten:

1. Öffentliche Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen;
2. sonstige öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertages oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen;
3. öffentliche Sportveranstaltungen bis 13:00 Uhr.

November 2015

- 07.11. Adonia – evang. Kirchengemeinde
 07. / 08.11. Steckenpferdkünstler
 14.11. Flohmarkt Hagenschießhalle
 15.11. Kaffeenachmittag Landfrauen
 20.11. Kultur im Doppelpack - BI
 21.11. Liederabend MGV
 22.11. Vorspielnachmittag der Kinder - AKK
 28.11. Trollball WCV Hurrassel

Sprechzeiten Notar

Wir geben den nächsten Termin für den Amtstag von Notar Mauch in Wimsheim bekannt und zwar am

Dienstag, 24. November 2015 – vormittags

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten!

Bitte vereinbaren Sie Termine **ausschließlich** über das Notariat IV in Mühlacker unter der Tel.-Nr. 07041 / 811 89-40.

Abfall aktuell

Müllabfuhr / Bereitstellung der Tonnen

Auf Wunsch der Firma SiTa weisen wir darauf hin, dass die Tonnen **grundsätzlich bis spätestens 06:00 Uhr am Abholtag** (s. Abfallkalender) zur Leerung bereit gestellt sein müssen.

Im Zuge der Vollsperrung der Uhlandstraße ab 02.11.2015 bitten wir hier dringend um Beachtung.

Bei Tonnen, die zu spät bereit gestellt werden, entfällt die Leerung!



Abfuhrtermine

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Recyclinghof Fritzscheim	Recyclinghof Würzburg	Sonstiges
NOVEMBER					
1 So	Allerheiligen				45. KW
2 Mo	X				E-Geräte*
3 Di				14:00-17:30	
4 Mi					
5 Do		●	9:00-12:30	14:00-17:30	
6 Fr					
7 Sa			8:30-11:30	13:00-16:00	
8 So					46. KW
9 Mo					
10 Di					
11 Mi			14:00-17:30	9:00-12:30	
12 Do					
13 Fr			14:00-17:30	9:00-12:30	
14 Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
15 So					47. KW
16 Mo	X				
17 Di					
18 Mi			9:00-12:30	14:00-17:30	
19 Do					
20 Fr			9:00-12:30	14:00-17:30	
21 Sa			8:30-11:30	13:00-16:00	
22 So					48. KW
23 Mo					E-Geräte*
24 Di			14:00-17:30		
25 Mi					
26 Do			14:00-17:30	9:00-12:30	
27 Fr					
28 Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
29 So					49. KW
30 Mo	X				

Zusätzliche Schadstoffsammlung (8.00 Uhr - 12.30 Uhr)

28.11.15: Engelsbrand: Salmbacher Weg
 12.12.15: Ötisheim: Parkplatz Erntehalle

Öffnungszeiten der Deponie und des Recyclinghofs

Maulbronn
 siehe Seite 8

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



Übungstermine:

So 08.11.15 Ausrücken Gesamtwehr
Übungsbeginn um 07:00 Uhr beim Feuerwehrhaus

Termine:

Mo 09.11.15 Gemeinschaftssitzung
Beginn 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus

>>>> IHRE Feuerwehr informiert <<<<

Freie Fahrt für schnelle Hilfe!

„Platzangst“ hat IHRE Feuerwehr zwar nicht, gleichwohl sieht sie mit Sorge die Entwicklung versperrter Anliegerstraßen durch parkende Fahrzeuge. Insbesondere verkehrsberuhigte Wohn-Bereiche werden immer mehr zu Problemzonen, aber auch Durchgangsstraßen sind zeitweise betroffen.

Damit kann sich IHRE Feuerwehr nicht einfach abfinden.

Unser Appell:

Freie Fahrt für schnelle Hilfe! Schließlich zählt im Notfall jede Sekunde.

Im Notfall wird's eng. Nicht nur für uns, sondern in erster Linie für die Menschen, die auf unsere Hilfe warten, weil wir und auch der Rettungsdienst mit unseren Fahrzeugen nicht durchkommen oder notwendige Wasserhydranten zugesperrt sind. Wir glauben, dass Pkw-Besitzer in den meisten Fällen nicht einmal böswillig, sondern gedankenlos ihre Wagen parken – auch, weil sie die Situation aus der „Pkw-Fahrer-Brille“ sehen.

Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge aber haben Lkw-Maße und benötigen im Einsatz Aufstellflächen. Darum ist es notwendig, Verkehrsteilnehmern diese Problematik zu verdeutlichen. Wir als IHRE Feuerwehr fühlen uns verantwortlich für die Sicherheit unserer Mitbürger.

Auf Ihre Mitarbeit freut sich: Ihre Feuerwehr / 112

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Dienstag, den 3.11.2015 trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Indiakatraining um 18.30 Uhr in Sportkleidung in der Hagenschießhalle.

Kindergarten Wimsheim



Apfelernte mit den Kindergartenkindern



Die Kastaniengruppe des Kindergartens startete ins neue Kindergartenjahr mit dem Thema „Apfel“. Auf der Streuobstwiese der Gemeinde Wimsheim konnten wir viele Äpfel aufsammeln.

Herr Isola schüttelte für uns die Bäume und viele fleißige Hände sammelten rasch die Äpfel auf. So kamen ca. 270 kg zusammen, die wir in einer Mosterei abgaben. Natürlich nahmen wir auch einige Äpfel mit in den Kindergarten und bereiteten Apfelmus mit Waffeln zu und backten einen leckeren Apfelkuchen. Am 5. Oktober trafen wir uns in Wurmberg bei Christiane Dihlmann auf dem Hof und pressten unseren eigenen Apfelsaft. Nachdem wir die Maschine zusammengebaut hatten mussten wir die Äpfel waschen.



Dafür schauten wir jeden einzelnen Apfel an, ob er eine faulige Stelle hat und die musste rausgeschnitten werden. Die Äpfel kamen in einen großen Kübel mit Wasser und wurden mit den Besen geschrubbt. Dann war jedes Kind mal an der Reihe und durfte oben in den Trichter der Apfelpresse Äpfel rein werfen. Dort wurden diese klein geraspelt und so verarbeiteten wir ca. 80 kg.



Dann kam die eigentliche Arbeit, das Pressen. Die Kinder standen Schlange, denn alle wollten natürlich mal ausprobieren, wieviel Kraft man für eine Apfelpresse braucht. Der Apfelsaft sprudelte und jeder durfte probieren. Den Rest füllten wir in mitgebrachte Flaschen ab für die Lieben zu Hause. Dies war für die Kinder ein beeindruckender Nachmittag. Von dem gewonnenen Apfelsaft profitiert nun der gesamte Kindergarten. Ein herzliches Dankeschön an H. Isola für die großartige Unterstützung.



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Flüchtlinge im Enzkreis

Teil 10: Erstaufnahme, vorläufige und Anschluss-Unterbringung – warum viele Flüchtlinge immer wieder umziehen (müssen)

ENZKREIS. Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie Antworten, die im Mitteilungsblatt erscheint.

Zwei, drei, vier Stationen von München bis Mönchsheim

Wer in Deutschland Asyl beantragt, wird zunächst in einer Landes-Erstaufnahme (LEA) untergebracht. In welchem Bundesland dies geschieht, ist weitgehend unabhängig davon, wo er erstmals registriert wird: Die Flüchtlinge werden nach dem „Königsteiner Schlüssel“ auf die Länder verteilt. Baden-Württemberg nimmt nach dieser Quote knapp 13 Prozent der Menschen auf. Sie kommen zunächst in

einer der Erstaufnahmen im Land unter. Baden-Württemberg hat die Platzkapazität in den vergangenen Monaten stark ausgebaut: Anfang September standen 14.000 Plätze bereit. Dennoch sind die Einrichtungen mit etwa 20.000 Menschen stark überbelegt.

Spätestens drei Monate nach Ankunft in der LEA werden die Flüchtlinge auf die Stadt- und Landkreise verteilt. Der Enzkreis nimmt etwa zwei Prozent dieser Menschen „vorläufig“ auf. Die „vorläufige Unterbringung“ erfolgt in Gemeinschafts-Unterkünften, zum Teil auch dezentral in Wohnungen. Aufgrund der aktuell sehr hohen Zahl an Flüchtlingen hat das Landratsamt außerdem mehrere Notunterkünfte eingerichtet.

Mit dem Abschluss des Asylverfahrens, spätestens jedoch nach 24 Monaten, ziehen die Asylbewerber aus den dezentralen und den Gemeinschafts-Unterkünften endgültig um: in Gebäude, die den Gemeinden gehören oder von ihnen angemietet werden. Sie sind ab diesem Zeitpunkt für die „Anschluss-Unterbringung“ zuständig – es sei denn der Flüchtling hat eine Arbeit gefunden und kann seine Wohnung und den Lebensunterhalt selbst finanzieren.

Anerkannte Flüchtlinge können eine Wohnung auch dann selbst auf dem Wohnungsmarkt suchen, wenn sie die Miete nicht aus eigenem Einkommen bezahlen können. Sie sollten in diesem Fall jedoch vorher vom zuständigen Jobcenter prüfen lassen, ob die Wohnung angemessen ist und das Jobcenter die Mietkosten übernehmen kann.

Verteilung auf die Gemeinden richtet sich nach der Einwohnerzahl

Die Zuteilung auf die Städte und Gemeinden erfolgt im Verhältnis zur Zahl der Einwohner. Dabei wird die Zahl der Flüchtlinge in vorläufiger Unterbringung berücksichtigt, um unter den Kreisgemeinden eine gerechte Verteilung zu erreichen. Dadurch kann es geschehen, dass Menschen nicht nur innerhalb des Dorfs umziehen müssen, sondern in einen anderen Teil des Enzkreises. Dies gilt besonders für Orte, in denen viele Menschen in der vorläufigen Unterbringung leben.

Im Idealfall können die Betroffenen in der Gemeinde wohnen bleiben, in der sie bislang untergebracht waren, zur Schule oder in den Verein gegangen sind und Kontakte geknüpft haben. Beim Landratsamt ist man bemüht, diesem Leitgedanken gerecht zu werden – vor allem angesichts der hohen und nach wie vor steigenden Zahlen an Flüchtlingen kann dies jedoch nicht garantiert werden.

Flüchtlinge im Enzkreis

Teil 11: Die Sache mit den Spenden

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

Geldleistungen für den täglichen Bedarf

Die Menschen, die im Enzkreis untergebracht sind, erhalten bei ihrem Einzug eine Grundausstattung. Dazu gehören zum Beispiel Kochtöpfe, Geschirr, Besteck und Bettwäsche. In der Unterkunft stehen Bett, Matratze und Schrank bereit, außerdem zur gemeinschaftlichen Nutzung Waschmaschine, Trockner sowie eine funktionsfähige Küche.

Für den Lebensunterhalt und die persönlichen Bedürfnisse bekommen die Flüchtlinge Geldleistungen: Eine alleinstehende Person erhält derzeit monatlich insgesamt 359 Euro, ein Ehepaar mit zwei kleinen Kindern 1.080 Euro. Die Beträge liegen etwas unterhalb dessen, was ein Hartz IV-Empfänger erhält, da die Grundausstattung sowie die Bereitstellung von Elektro-Großgeräten berücksichtigt wird. Von dem Geld müssen außer den Kosten für die Unterkunft alle Ausgaben finanziert werden – von den Nahrungsmitteln über Schuhe, Kleidung und Hygieneartikeln bis zu Freizeitaktivitäten oder Handy-Gebühren.

Umgekehrt sollen die Flüchtlinge dieses Geld auch für ihren eigenen Bedarf ausgeben: Nur so besteht die Möglichkeit, sich an die Lebensverhältnisse (und Preise) in Deutschland zu gewöhnen, sich mit den kleinen (und größeren) Sparmöglichkeiten vertraut zu machen und letztlich ein normales, selbständiges Leben zu führen.

Sachspenden können zu Unfrieden führen

Gespendete Dinge wie Kleidung, Schuhe oder Haushaltswaren, so beobachten es Ehrenamtliche und Sozialarbeiter in den Unterkünften immer wieder, können im schlechteren Fall das Gegenteil dessen bewirken, was eigentlich beabsichtigt ist – dann nämlich, wenn sie zu Neid und Missgunst unter den Flüchtlingen führen: „Warum bekommen andere warme Mäntel geschenkt und ich nicht?“

Deshalb raten mittlerweile vor allem ehrenamtlich Engagierte, Sachspenden am besten bei den zentralen Sammelstellen abzugeben. Von dort erreichen sie die Menschen, die sie am dringendsten benötigen, und es kann zuvor geprüft werden, wer welche Dinge tatsächlich braucht. Momentan jedoch bitten die Hilfsorganisationen sogar darum, nicht weiter zu spenden, da die Flüchtlinge versorgt seien.

Informationen für Ehrenamtliche stehen auf www.willkommen-im-enzkreis.de.

Flüchtlinge im Enzkreis

Teil 12: Wohnung, Gemeinschaftsunterkunft, Notunterkunft – warum nicht jede Immobilie für die Unterbringung geeignet ist

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

Engpass muss durch Notunterkünfte überbrückt werden

Fast 100 Flüchtlinge muss der Enzkreis Woche für Woche neu unterbringen. Sie brauchen beheizte Räume, Sanitäreinrichtungen und die Möglichkeit, sich ihre Mahlzeiten zuzubereiten. Bis zum Sommer setzte die Kreisverwaltung dabei auf dezentrale Unterbringung und Gemeinschaftsunterkünfte mit 50 bis 70 Bewohnern, beispielsweise in festen Gebäuden (wie in Knittlingen und Dürrmenz) oder in Wohncontainern, wie sie demnächst in Kelttern, Tiefenbronn und Mönshaus in Betrieb gehen. Weitere solcher Anlagen sind im Bau, werden aber z.B. wegen Lieferengpässen nicht rechtzeitig fertig. Deshalb mussten bereits mehrere Notunterkünfte eingerichtet werden, darunter Turnhallen in Wimsheim und Bauschlott oder die Kerschensteinerhalle in Mühlacker. Die neueste Notunterkunft befindet sich übergangsweise seit einer Woche in der Sixthalle in Gräfenhausen. In einem ehemaligen Firmengebäude im Remchinger Teilort Darmsbach richtet der Enzkreis demnächst eine weitere Notunterkunft ein.

Heizung, Tageslicht und Sicherheit

Immer wieder gehen beim Landratsamt Meldungen über leerstehende Immobilien ein. Doch nicht jedes Gebäude eignet sich für die Unterbringung von Flüchtlingen. Zunächst muss der Eigentümer überhaupt bereit sein, das Anwesen zu vermieten. Das Gebäude muss beheizbar sein und über Tageslicht verfügen – fensterlose Lager- oder Produktionshallen scheiden somit aus. Hohe Hürden setzt zudem der Brandschutz: So macht es einen großen Unterschied, ob in einer offenen Halle ein Dutzend Menschen arbeiten oder ob dort 100 Menschen leben – insbesondere bei den dann notwendigen Fluchtwegen.

Bislang standen der Einrichtung von Unterkünften oft auch Vorgaben aus dem Bebauungsplan entgegen. Nach der Lockerung in der Gesetzgebung kommen nun auch Gebäude infrage, die bislang ausgeschlossen waren. Wichtig bleibt jedoch die direkte Umgebung: Gewerbe-Immobilien verfügen nicht über die notwendige Zahl an Toiletten und Duschen für eine größere Zahl von Menschen. Deshalb werden freie Flächen benötigt, auf denen Sanitär- und Küchencontainer aufgestellt werden können.

Prinzipiell gilt das Gleiche für Wohnungen, die dem Landkreis für die Unterbringung von Flüchtlingen angeboten werden: Auch sie müssen beheizbar und verkehrssicher sein, dem Brandschutz genügen und über Bad und WC verfügen.

Wer weitere Fragen hat, eine Immobilie anbieten oder Informationen über eventuell geeignete Gebäude weitergeben möchte, kann sich an das Akquise-Team im Landratsamt wenden: Tel. 07231 308-9378, E-Mail unterkunft@enzkreis.de.

Vortrag am Donnerstag, 5. November, im ebz: Das Erneuerbare-Energie-Gesetz

Zum 1. Juli hat sich einiges geändert im Erneuerbare-Energie-Gesetz. Manfred Volz, Energieberater beim Energie- und Bauberatungszentrum (ebz), informiert am Donnerstag, 5. November, um 19:30 Uhr im ebz am Mühlkanal 16 in Pforzheim über die Neuerungen.

Heizung und Warmwasserbereitung verursachen knapp ein Viertel der Treibhausgas-Emissionen in Baden-Württemberg. Das novellierte Gesetz soll dazu beitragen, dass sich der Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung deutlich erhöht und der CO₂-Ausstoß im Land sinkt. Unter anderem fordert der Gesetzgeber, dass der Anteil an Wärme aus erneuerbarer Energie in bestehenden Gebäuden auf 15 Prozent erhöht wird.

Der Vortrag ist Teil der Reihe „Bauen und Energie“, die gemeinsam vom ebz und der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung des Landratsamts aufgelegt wurde. Alle Veranstaltungen sind kostenlos. Anmeldungen nimmt Alexander Greschik entgegen unter Tel. 07231 3971 3600 oder per E-Mail an info@ebz-pforzheim.de.

Am 9. November in der vhs: Köstlichkeiten aus heimischen Kartoffeln

Das Landwirtschaftsamt bietet in Zusammenarbeit mit dem Slow Food-Convivium Pforzheim Enzkreis am Montag, 9. November, von 18 bis 21:45 Uhr einen Kochkurs zur heimischen Kartoffel an. Die tolle Knolle ist durch ihre vielen Sorten und die unzähligen Kombinationsmöglichkeiten in Vor- und Hauptspeisen, Desserts oder einfach nur als Beilage, ein fester Bestandteil der deutschen Küche. Mit verschiedenen Kartoffelsorten wird im Kurs für das Genießerherz ein leckeres Menü zubereitet: feine Kartoffelcremesuppe, bunter Kartoffelaufguss mit Spitzkohl und Speckscheiben und als Dessert Kartoffel-Apfel-Puffer mit Apfelmus.

Der Kurs findet in der Küche der vhs Pforzheim-Enzkreis, Zerrnenstraße 19, in Pforzheim statt. Er ist kostenfrei; die Lebensmittelkosten werden auf die Teilnehmenden umgelegt. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt bis zum 3. November unter Telefon 07231 308-1800 oder per E-Mail an Corinna.Benkel@enzkreis.de entgegen. Für weitere Auskünfte steht Corinna Benkel unter 07231 308-1816 gerne zur Verfügung.

Aus dem Standesamt



Wir gratulieren

Frau Elfriede Maier, Friolzheimer Str. 37, zum 82. Geburtstag am 02. November 2015

Herrn Rainer Herrig, Robert-Bosch-Str. 4, zum 73. Geburtstag am 02. November 2015

Herrn Ernst Klink, Breitlohweg 2, zum 74. Geburtstag am 05. November 2015

Herrn Dieter Schlittenhardt, Hagenschießstr. 11, zum 77. Geburtstag am 06. November 2015

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Ortsbücherei



Kirchgasse 5
(Altes Schulhaus)
buecherei@wimsheim.de
<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

Unsere Öffnungszeiten
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr
freitags 18.00 - 19.00 Uhr

Herbstferien

Von 02. bis 06. November 2015 ist die Bücherei geschlossen.
Wir bitten um Beachtung.

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818
Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816
Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 31. Oktober 2015

Pregizer-Apotheke, Pforzheim, Leopoldplatz – Ecke Baumstraße,
Tel. 14 37 – 0

Franz-Joseph-Gall-Apotheke, Tiefenbronn, Franz-Josef-Gall-Straße 37,
Tel. 07234 / 94 80 94

Sonntag, 01. November 2015 (Allerheiligen)

Tiergarten Apotheke, Pforzheim, Strietweg 70, **Tel. 41 45 00**

Soziales

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit

„Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen,
Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).
Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –

Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.

Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim

Tel.: 07231 1394080

Fax.: 07231 13940899

Sprechstunden der Patientenfürsprecherin für psychisch kranke Menschen, Christa Feil

(Terminvereinbarung nicht erforderlich):

1. Klinikum Nordschwarzwald in Hirsau (Haus G, Cafino, Zimmer 015, EG) an jedem zweiten Dienstag im Monat von 15 bis 17 Uhr; in dieser Zeit dort auch telefonisch unter 07051 586-2532 erreichbar
2. Gemeindepsychiatrisches Zentrum Pforzheim, Dillsteiner Straße 3, an jedem dritten Dienstag von 15 bis 17 Uhr
3. bwlv-Zentrum Pforzheim, Luisenstraße 54-56, an jedem ersten Montag im Monat von 14 bis 15 Uhr
4. Tagesstätte des Diakonischen Werkes Pforzheim-Land, Kirchstraße 15/1, Remchingen-Wilferdingen - jeden zweiten Montag im Monat von 11 bis 12 Uhr
5. Gemeindepsychiatrisches Zentrum Mühlacker, Friedrichstraße 24
Terminvereinbarung erforderlich
6. generell erreichbar unter Tel. 0151 56992975 oder per Mail an patientenfuersprecher-enz@t-online.de

Diakonie- und Sozialstation

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

71299 Wimsheim, Rathausstr. 2, Tel. 07044 8686, Fax 07044 8174

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.

Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten.

Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

DemenzZentrum



Stress macht krank!

Wie Sie rechtzeitig erkennen, wann
Ihr inneres Gleichgewicht bedroht ist,
und was Sie dagegen tun können

Der Stadt seniorenrat Heimsheim lädt ein zum Vortrag:

Gelassen und sicher im Stress

Referent: Dr. med. Frank Schneider, Mönsheim

Wann: Donnerstag, 12. November, 19.30 Uhr

Wo: Evangelisches Gemeindehaus Heimsheim

Der Eintritt ist frei!

Enzkreis-Kliniken Krankenhaus Mühlacker Die Hoffnungen weit übertroffen!

Erfolgreicher Auftakt für das Gelenkzentrum Schwarzwald
Zuerst waren es muskuläre Probleme in der rechten Wade. Dann kamen starke Schmerzen hinzu, die bis in den Oberschenkel und den unteren Rückenbereich ausstrahlten. Zuletzt dann eine komplette Blockade des rechten Beins und die notgedrungene Anschaffung eines Rollstuhls. Für Sebastian Gräf aus Oberbayern endete die jahrelange Tortur im neu gegründeten Gelenkzentrum Schwarzwald der Regionalen Kliniken Holding. Erfolgreich behandelte dessen Chefarzt Prof. Dr. Stefan Sell den jungen Patienten am Krankenhaus Neuenbürg. Nach zahlreichen Arztbesuchen habe er zum ersten Mal wieder Hoffnung geschöpft und eine Perspektive gesehen, erinnert sich Sebastian Gräf an den ersten Untersuchungstermin bei Professor Dr. Stefan Sell, anerkannter und seit 2006 durch die FOCUS-Ärzteliste jedes Jahr aufs Neue bestätigter Experte im Bereich der Rheumaorthopädie und Gelenkchirurgie. Der Patient, der aufgrund eines extrem verhärteten Bindegewebes im rechten Unter- und Oberschenkel seit mehr als fünf Jahren an starken chronischen Schmerzen litt, war durch eine Physiotherapeutin auf den Spezialisten im benachbarten Baden-Württemberg aufmerksam gemacht worden. Man könne verhärtete Faszen genau ertasten, erklärt der Chefarzt des neuen Gelenkzentrums am Krankenhaus Neuenbürg. Zudem sei ein intensives Vorgespräch notwendig, so Sell weiter, um den ganzheitlichen Therapieplan an die jeweilige Lebenssituation eines Patienten anzupassen. „Im Fall von Herrn Gräf habe ich operativ eine Verlängerung der Faszen in drei Schritten vorgeschlagen.“ Für Sebastian Gräf bedeutete dies drei Operationen im Abstand von zwei Monaten. Der letzte Eingriff erfolgte Anfang September im Gelenkzentrum Schwarzwald. Dank des möglichst gewebeschonenden Verfahrens, das in Neuenbürg favorisiert wird, erholte sich der Patient aus Oberbayern nach jeder Etappe rasch. So wuchs mit jeder Operation nicht nur das wiedergewonnene Gehvermögen, sondern auch die Zuversicht, auf Dauer weniger Schmerzen zu haben. „Professor Sell hat meine Hoffnungen weit übertroffen!“

Gelenkzentrum Schwarzwald bereits überregional bekannt

Froh über die deutliche Besserung: Prof. Dr. Stefan Sell mit seinem Patienten Sebastian Gräf im neuen Gelenkzentrum Schwarzwald

Foto: Susanne Bajohr

Nicht nur Patienten wie Sebastian Gräf sind dem renommierten Gelenkchirurgen, Rheumaorthopäden und Sportmediziner an die Klinik im Nord-schwarzwald gefolgt. Auch sein erfahrenes Ärzteteam sowie seine Sekretärin Michaela Rapp haben ihrem Chef die Treue gehalten und sind offiziell ab dem 1. Januar für die Patienten des neuen Gelenkzentrums da. Professor Dr. Sell operiert dagegen – aufgrund der zahlreichen Nachfragen aus ganz Deutschland – bereits seit Anfang September am Krankenhaus Neuenbürg. Ob Arthrose, Rheuma, Unfall- und Sportverletzungen

oder angeborene bzw. erworbene Fehlbildungen – mit dem Gelenkzentrum Schwarzwald ist eine hoch spezialisierte Einrichtung für Gelenkersatz und Gelenkoperationen entstanden. Die Schwerpunkte liegen hierbei in der Endoprothetik aller Extremitätengelenke, Fuß- und Sprunggelenkchirurgie, Handchirurgie, Rheumachirurgie, Sportmedizin und Schulterchirurgie. Neben seiner Funktion als Chefarzt leitet Professor Dr. Sell zudem den Lehrstuhl für Sportorthopädie und Belastungsanalyse am Karlsruher Institut für Technologie, einer Universität des Landes Baden-Württemberg.

Infobox:

Das Behandlungsspektrum des Gelenkzentrums Schwarzwald auf einen Blick:

Endoprothetik aller Extremitäten

_Hüfte, _Knie, _Sprunggelenk, _Schulter, _Ellbogen, _Hand- und Fingergelenke

Fuß- und Sprunggelenkschirurgie

Handchirurgie

Rheumachirurgie

Sportmedizin

Schulterchirurgie einschließlich der aktuellen arthroskopischen Techniken

Caritasverband Pforzheim

Blumenhof 6, 75175 Pforzheim

Tel. (07231) 128-0 - Fax (07231) 128-149

Tagesstätte für psychisch erkrankte Menschen

Begegnung – Austausch – Gemeinschaft

Tagesstätte Heimsheim

Kath. Gemeindezentrum Heimsheim

Mozartstraße 22, 71296 Heimsheim

Öffnungszeiten: Dienstag 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Angebote der Tagesstätte Heimsheim

10:00 Uhr Gemeinsames Frühstück

14:00 Uhr Offener Nachmittag

Ansprechpartnerin:

Frau Jasmin Schäfer

Tel.: (07231) 128-580/ Mobil: 0163 / 6128011